Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4600

19. 01. 76

Sachgebiet 75

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Haenschke, Konrad, Schäfer (Appenweier), Dr. Ehrenberg, Junghans, Kern, Liedtke, Reuschenbach, Dr. Schäfer (Tübingen), Dr. Hirsch, Dr. Wendig, Kleinert, Dr.-Ing. Laermann, Dr. Graf Lambsdorff, Zywietz und der Fraktionen der SPD, FDP

betr. friedliche Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland – Drucksachen 7/3410, 7/3871 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesrepublik Deutschland steht vor der Notwendigkeit, die friedliche Nutzung der Kernenergie zu verstärken, denn

   — das angestrebte qualitative Wachstum setzt auch in Zukunft eine ausreichende Energieversorgung voraus;

   — die übermäßige Abhängigkeit unserer Energieversorgung vom Erdöl soll verringert werden;

   — wir dürfen unsere Energieträger angesichts der knappen Vorräte und der entstehenden Umweltschäden nicht nur verbrennen, sondern müssen sie auch im vermehrten Maße als Rohstoffe nutzen.

2. Der Bau einzelner Kernenergieanlagen wird nicht auf Kosten der Sicherheit des Menschen und des notwendigen Schutzes seiner Umwelt durchgesetzt oder beschleunigt. Die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden besonders hohen Sicherheitsanforderungen bleiben auch Maßstab für die Zukunft. Diesem Ziel dient die gesetzliche Verpflichtung der Behörden, allen Sicherheitseinwendungen und Gefahrenhinweisen nachzugehen.

3. Die friedliche Nutzung der Kernenergie kann fortgesetzt und ausgebaut werden, weil ihre Technologie im wesentlichen beherrscht wird und auftretenden Gefahren begegnet werden kann.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Weitere Bemühungen um zufriedenstellende Lösungen sind in folgenden Bereichen notwendig:

— bei der Wiederaufbereitung,

— beim Transport von radioaktivem Material,

— in der Abfallbeseitigung,

— beim Abbau stillgelegter Kraftwerke,

— beim Schutz der Anlagen vor äußerer Einwirkung und

— bei der Lösung der Abwärmeprobleme.

4. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert,

   a) durch Anwendung und Ausbau des Kernenergierechts die Gesundheit und Umwelt der Bevölkerung auch bei zunehmender Kernenergienutzung zu gewährleisten;

   b) die Standorte im Hinblick auf eine größere Anwendungsbreite der Kernenergie rechtzeitig zu planen;

   c) die von ihr angekündigte umfangreiche Dokumentation technisch-wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Materialien, welche für die verstärkte Nutzung der Kernenergie sprechen, unverzüglich zu veröffentlichen;

   d) staatliche Forschungsmaßnahmen für eine alternative Energiegewinnung voranzutreiben;

   e) energiesparende Maßnahmen bei Produzenten und Verbrauchern zu fördern.

Bonn, den 19. Januar 1976

Carstens, Stücklen und Fraktion